



MEINE POSITION

Klare Strukturen für eine starke Zukunft –
Die Rolle des e.V. als Mehrheitsgesellschafter aktiv leben

Teil I: Aufsichtsrat

Die Beziehung zwischen dem VfB Stuttgart 1893 e.V. und der VfB Stuttgart 1893 AG ist von grundlegender Bedeutung für die Zukunft unseres Vereins. Als Mitglieder erleben wir jedoch immer wieder, dass diese Rollen nicht klar gelebt werden.

- Der e.V. ist mit 78,2 % Mehrheitsgesellschafter der AG, doch diese Verantwortung wurde in der Vergangenheit nicht immer aktiv wahrgenommen.
- Entscheidungen werden oft nicht transparent kommuniziert – das schafft Unsicherheit und Misstrauen.
- Einfluss wird eher über persönliche Netzwerke als durch klare, nachvollziehbare Strukturen ausgeübt.

Um den VfB nachhaltig und professionell aufzustellen, braucht es klare Verantwortlichkeiten und eine transparente Kommunikation – innerhalb der Vereinsorgane und gegenüber den Mitgliedern.

Klare Strukturen für eine starke Zukunft

Die Hauptversammlung der AG ist das oberste Organ der AG und trifft grundlegende Entscheidungen – insbesondere über Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen und die Wahl des Aufsichtsrats. Der e.V. muss als Mehrheitsgesellschafter seine Stimme dort geschlossen und strategisch sinnvoll einsetzen.

Der Vorstand der AG ist für das operative Geschäft zuständig: Die Leitung des Tagesgeschäfts, strategische Ausrichtung des Profifußballs und wirtschaftliche Entwicklung.

Der Aufsichtsrat der AG überwacht den Vorstand, setzt strategische Leitplanken und kontrolliert die langfristige Entwicklung. Hier muss der e.V. als Mehrheitsgesellschafter seine Rolle aktiv wahrnehmen.

Das Präsidium des e.V. ist der Vertreter der Mitglieder, trägt die Verantwortung für den Verein und muss sicherstellen, dass die Interessen des e.V. in der AG gewahrt bleiben.

➔ Damit der e.V. dieser Verantwortung gerecht werden kann, braucht es Veränderungen im Aufsichtsrat – mit einer kompetenzbasierten Besetzung und einer strategischen Ausrichtung auf die Interessen des Vereins.

1. Die Rolle des Präsidenten im Aufsichtsrat – Klare Führung für den e.V.

Der Präsident des e.V. sollte als Vertreter des Mehrheitsgesellschafters automatisch den Vorsitz im Aufsichtsrat der AG übernehmen. Dies wurde in der Vergangenheit oft betont, ist aber in der Realität nicht rechtlich gesichert.

Die Satzung der AG legt fest, dass der Vorsitz durch die Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt wird – eine automatische Regelung für den Präsidenten existiert nicht.

Mein Ansatz:

- Eine klare Verankerung der ehemals gelebten Praxis als Soll-Vorschrift in der Satzung der AG
- Sicherstellung, dass der Präsident des e.V. als oberster Vertreter der Mitglieder im strategisch wichtigsten Gremium die Führung übernimmt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats spielt hierbei eine entscheidende Rolle: Wenn die Vertreter des e.V. im Aufsichtsrat kompetenzbasiert und mit einer klaren strategischen Ausrichtung gewählt werden, erhöht dies die Sicherheit, dass der Präsident des e.V. auch tatsächlich den Vorsitz übernimmt. Zudem sorgt eine stärkere fachliche Aufstellung dafür, dass der e.V. seine Mehrheit gezielt nutzen kann.

2. Aufsichtsrat – Kompetenzen & Besetzung neu denken

Warum braucht es eine Neuausrichtung?

Der VfB Stuttgart 1893 e.V. ist mit 78,2 % Mehrheitsgesellschaftler der VfB Stuttgart 1893 AG. Diese Mehrheit ist ein wertvolles Gut, das aktiv genutzt werden muss. Derzeit ist die Aufsichtsratsstruktur jedoch nicht konsequent auf die Verantwortung des e.V. ausgerichtet. Eine Neuausrichtung muss sicherstellen, dass der Verein als Eigentümer der AG strategisch fundierte Entscheidungen treffen kann – mit einem kompetenten und breit aufgestellten Aufsichtsrat.

Mein Vorschlag für eine zukunftsfähige Aufsichtsratsbesetzung:

- Erweiterung des Aufsichtsrats auf 12 Mitglieder
- Alle Präsidiumsmitgliedern sind Mitglieder im Aufsichtsrat
- Kompetenzbasierte Besetzung statt Beziehungsnetzwerke
- Bestehende Aufsichtsratsbesetzung prüfen

1. Erweiterung des Aufsichtsrats auf 12 Mitglieder

- Derzeit hat der Aufsichtsrat 11 Sitze, wobei einer unbesetzt ist und vier Plätze vertraglich an die Investoren Porsche und Mercedes vergeben sind.
- Durch die Erweiterung auf 12 Mitglieder erhält der e.V. mehr Spielraum, um gezielt fehlende Fachkompetenzen einzubringen.

2. Alle drei Präsidiumsmitglieder sind Mitglieder im Aufsichtsrat

- Der Präsident und beide Präsidiumsmitglieder müssen Teil des Aufsichtsrats sein.
- Der e.V. darf sich nicht durch Einzelpersonen vertreten lassen – die Vereinsführung als Mehrheitsgesellschafter muss institutionalisiert und dauerhaft handlungsfähig sein.
- Dadurch bleibt die Entscheidungsstruktur innerhalb des e.V. geschlossen und stringenter und es wird sichergestellt, dass die vom e.V. durch Wahl legitimierten Vertreter direkt an strategischen Entscheidungen beteiligt sind.

3. Kompetenzbasierte Besetzung statt Beziehungsnetzwerke

Die Besetzung des Aufsichtsrats darf nicht von persönlichen Beziehungen abhängen. Es braucht eine klar definierte Struktur mit relevanten Fachkompetenzen. Bei jeder Besetzung muss transparent dargelegt werden, welche Qualifikationen die jeweiligen Personen mitbringen und in welches Kompetenzfeld sie fallen.

Eine Person kann selbstverständlich mehrere Kompetenzen auf sich vereinen. Besonders im Bereich Sport wäre es meines Erachtens sehr ratsam, mindestens zwei Vertreter mit dieser Expertise im Aufsichtsrat zu haben, um eine fundierte und breit abgestützte sportliche Strategie sicherzustellen.

Auf alle Fälle braucht es eine klar definierte Struktur mit relevanten Fachkompetenzen:

Sportliche Kompetenz (Leistungsfußball)

- Expertise in Nachwuchsförderung, Kaderplanung und sportlicher Strategie.
- Sicherstellung nachhaltiger sportlicher Entwicklung.

Wirtschaft & Finanzen

- Finanzexperten zur Sicherstellung einer wirtschaftlich stabilen und nachhaltigen AG.
- Sponsoring-Strategien und Budgetplanung.

Vereins- & Mitgliederperspektive

- Vertreter mit tiefem Verständnis für Mitgliederrechte, Vereinsrecht und Kommunikation.
- Sicherstellung der Interessen des e.V. als Mehrheitsgesellschafter.

Recht & Compliance

- Juristen mit Erfahrung im Vereins-, Gesellschafts- und Sportrecht.
- Überwachung der Einhaltung von Vorschriften und Schutz der Vereinsinteressen.

Marketing, Medien & Kommunikation

- Markenführung, Krisenkommunikation und moderne digitale Strategien.
- Stärkung der Vereinsmarke und Fanbindung.

Digitalisierung & Innovation

- IT-Experten und Digitalstrategen zur Nutzung neuer Technologien.
- Optimierung von Mitgliederservices und digitalen Vereinsangeboten.

Soziale Verantwortung & Inklusion

- Experten für Barrierefreiheit, Diversity & soziale Verantwortung.
- Förderung von Inklusion und gesellschaftlichem Engagement.

Infrastruktur & Zukunftsprojekte

- Experten für Infrastrukturprojekte, Nachhaltigkeit und Bauprojekte.
- Zukunftsorientierte Investitionen in Vereins- und Sportstätten.

4. Bestehende Aufsichtsratsbesetzung auf den Prüfstand stellen

- Jedes aktuelle Mitglied muss sich an den oben genannten Kompetenzfeldern messen lassen.
- Persönliche Netzwerke oder Loyalitäten dürfen keine Entscheidungsgrundlage sein.
- Ziel ist ein fachlich starkes und strategisch denkendes Gremium.